

Universitätssportverein der Technischen Universität Dresden e.V. (USV TU Dresden)

Abteilung Tennis

Haus- und Platzordnung

Die Tennisanlage dient der Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinslebens, daher ist die Haus- und Platzordnung der Tennisanlage des USV TU Dresden e.V. für Mitglieder und Gäste verbindlich. Die Anlage ist ein Aushängeschild der Abteilung Tennis des USV TU Dresden e.V.. Mitglieder und Gäste haben sich so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereins nicht geschädigt wird. Die Vereinsanlage setzt sich zusammen aus

- Vereinsgebäude
- Umkleide- und Sanitärgebäude
- Tennisplätze
- Gerätehaus

Die Vereinsanlage ist sauber zu erhalten. Vor allem Mitglieder sollten zu einem gepflegten Erscheinungsbild der Tennisanlage beitragen.

Die Bewirtschaftung des Vereinsgebäudes und der Plätze regeln die Finanz-/Beitragsrichtlinien.

Mitglieder sind an die Einhaltung der Haus- und Platzordnung mit Beginn der Mitgliedschaft gebunden. Gäste akzeptieren die Hausordnung mit Betreten der Tennisanlage des USV TU Dresden e.V.. Mitglieder sind verpflichtet und verantwortlich auf die Einhaltung der Haus- und Platzordnung hinzuweisen.

Jedes Mitglied ist selbst verantwortlich, seine Unordnung zu beseitigen. Grundsätzlich gilt das Verursacherprinzip.

Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke sind nur mit Kennzeichnung im Kühlschrank zu lagern. Dem Platzdienst steht es zu, ungekennzeichnete Lebensmittel zu entfernen. Im Rahmen von Veranstaltungen und Turnieren der Abteilung Tennis sind die entsprechenden Mannschaften zuständig.

Vereinsgebäude

Das Vereinsgebäude ist allen Mitgliedern und Gästen zugänglich. Grundlegend haben Veranstaltungen des Vereines Vorrang vor privaten Nutzungen.

Im gesamten Innenbereich des Vereinsgebäudes ist das Rauchen verboten. Auf der Außenanlage sind die vorgesehenen Behältnisse zu verwenden.

Übernachtungen im Vereinsgebäude sind nicht erlaubt.

Verhalten, Aufenthalt

Das Gelände der Tennisanlage USV TU Dresden ist Vereinseigentum, welches ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln ist.

Das Verhalten auf der Tennisanlage soll den Regeln eines höflichen, friedlichen Umgangs und gegenseitigen Miteinanders angepasst sein. Allgemeiner Lärm ist zu vermeiden. Während Verbands- und Turnierspielen ist im Interesse der Spieler so Ruhe zu bewahren,

dass diese nicht gestört werden.

Eigenmächtige Veränderungen des Gemeinschaftseigentums sind untersagt. Gegenstände, die vom bestimmungsgemäßen Ort verbracht werden, sind wieder dorthin zurück zu bringen. Es dürfen im Vereinsgebäude nicht eigenmächtige Informationen zu eigenen Zwecken (Werbung) angebracht oder Gegenstände fixiert werden.

Offene Feuer sind auf dem Gelände der Anlage untersagt. Ausgenommen davon ist die Nutzung der Feuerschale und des Grills. Nach Benutzung ist sicher zu stellen, dass Funken und Glut keine Gefahr mehr darstellen. Der Grill und die Feuerschale sind so zu verlassen, dass nachfolgende Benutzer ohne weitere Maßnahmen und Reinigung die Feuerstelle und den Grill, auch das Rost benutzen können.

Das Mitglied, welches als letztes das Gelände verlässt stellt sicher,

- dass in den Gebäuden kein Licht mehr brennt
- alle Türen und Fenster verschlossen sind
- kein Wasser mehr läuft
- dass die allgemeine Ordnung und Sicherheit hergestellt ist.

Spiel- und Platzordnung

Zur qualitätsgerechten Erhaltung der Tennisplätze gelten folgende Regelungen:

- Das Bespielen der Plätze ist ausschließlich in geeigneten Sandplatztennisschuhen gestattet.
- Für die Pflege und den ordnungsgemäßen Zustand der Tennisanlage ist der Platzwart zuständig. Seinen Anordnungen ist bei der Platzpflege Folge zu leisten. Alle Spieler werden gebeten, diese Arbeit zu unterstützen.
- Vor Spielbeginn sind die Plätze bei Bedarf zu wässern.
- Am Ende der Spielzeit sind die Spieler verpflichtet, den bespielten Platz insgesamt abziehen und die Linien zu reinigen.
- Auftretende Schäden sind dem Platzwart oder –dienst anzuzeigen
- Über die Bespielbarkeit von Plätzen entscheidet in erster Linie der Platzwart, optional der Platzdienst oder der technische Leiter. Nichtbespielbare Plätze dürfen nicht benutzt werden.
- Die Tennisanlage ist von April bis September täglich geöffnet:
Montag bis Freitag von 9.00 bis 20:00 Uhr und Samstag / Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr.
Die tatsächlichen Öffnungszeiten richten sich nach der Bespielbarkeit der Plätze sowie den Lichtverhältnissen (Tageshelligkeit).
- Es ist untersagt, Sonntag bis Donnerstag in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr des nächsten Tages, Freitag und Sonnabend in der Zeit von 24:00 bis 08:00 Uhr des nächsten Tages sowie Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 13:00 bis 15:00 Uhr die Ruhe anderer mehr als unvermeidbar zu stören.
- Die Nutzung der Ball-Wand ist zu nachfolgenden Zeiten erlaubt:
Montag bis Freitag 10:00 bis 18:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten ist die Nutzung untersagt.

Trainer

Die fällige Platzgebühr für vom Verein autorisierte Trainer wird individuell vertraglich geregelt. Diese entfällt gänzlich, wenn das Training für Mitglieder zu Zeiten gemäß Platzbelegungsplan erfolgt.

Spielbetrieb

Platzreservierungen sind vorzugsweise über die Abteilungshomepage vorzunehmen (<https://www.usv-tu-dresden.de/abteilungen/ballsport/tennis.html>). Alternativ können Reservierungen auch per Telefon über 0351 - 4718912 oder direkt bei der Platzaufsicht vor Ort getätigt werden.

Die aktuelle Platzbelegung ist ebenfalls über die Abteilungshomepage einsehbar.

Feststehende Trainingszeiten der Mannschaften, des Kindertrainings sowie die Nutzungszeiten des DHSZ sind dauerhaft vorreserviert.

Freie Plätze können maximal 14 Tage im Voraus gebucht werden.

Verstöße

Bei Verstößen hat die Abteilungsleitung Tennis das Recht Verweise, Haus- oder Platzverbote auszusprechen. Für Schäden am Eigentum des USV TU Dresden wird der Verursacher haftbar gemacht.

Inkrafttreten

Die Haus- und Platzordnung, beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 25.09.2025, gilt für alle Mitglieder sowie für Gäste der Tennisanlage und tritt am 01.01.2026 in Kraft. Änderungen und Ergänzungen erfolgen eigenständig durch die Abteilungsleitung. Die jeweils gültige Fassung ist für alle Mitglieder zugänglich zu machen.